

Kommunalwahl 2014 Erlangen

Wahlempfehlung des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen:

Von KandidatInnen aller zur Wahl zugelassenen Listen wurden Antworten zu den nachstehend aufgeführten Fragen (Wahlprüfsteine) abgegeben. Aufgrund der eingegangenen Antworten empfiehlt der Bund für Geistesfreiheit bei der Stadtratswahl folgenden KandidatInnen jeweils drei Stimmen zu geben:

CSU: Pfeffer (13), Steckert (29). SPD: Lanig (2), Gunkelmann (28). FDP: Schotsch (6).
ÖDP: Höppel (1), Ullmann (19). GL: Lender-Cassens (1), Winkler (2), Bazant (4), Bär (5),
Siepmann (18). F.W.G.: Wirth-Hücking (1), Schneider (6). ErLi: Hoyer (9).

Zur Wahl empfohlen wurden alle KandidatInnen, die wenigstens zwei der Wahlprüfsteine mit einem eindeutigen Ja beantwortet haben. Hier noch die Namen der KandidatInnen, die alle drei Fragen mit einem eindeutigen Ja beantwortet haben:

Ullmann, Bär, Bazant, Wirth-Hücking, Schneider, Hoyer.

Unsere Wahlprüfsteine:

1. Die Stadt Erlangen hat die Aufgaben des städtischen Fundbüros vor einigen Jahren auf die katholische Caritas übertragen. Während früher eine Fundsache, die innerhalb einer bestimmten Frist nicht abgeholt wurde, dem Finder gehörte, wird sie im Fall der Nichtabholung durch den Eigentümer nun von der Caritas dem Finder nur gegen eine Gebühr von 5 Euro ausgehändigt. Halten Sie diesen Umgang mit einem Finder für gerechtfertigt? Wird damit nicht auch die Bereitschaft gemindert, gefundene Sachen beim Fundbüro abzugeben? Überdies entgehen der Stadt dadurch die Einnahmen, die sich durch den Verkauf nicht abgeholter Fundsachen erzielen ließen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Aufgabe des Fundbüros wieder von der städtischen Verwaltung übernommen wird?

Ja

Nein

2. In der städtischen Aussegnungshalle auf dem Zentralfriedhof befindet sich an der Stirnseite ein großes Kreuz. Durch dieses christliche Symbol werden Angehörige anderer Konfessionen und Konfessionsfreie diskriminiert. Es sollte technisch kein Problem sein, dieses Kreuz so zu befestigen, dass es auf Antrag auch abgehängt werden kann.

Werden Sie sich im Stadtrat für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Ja

Nein

3. In kirchlichen Einrichtungen hat auch in Erlangen das kirchliche Arbeitsrecht Gültigkeit. Dadurch sind wesentliche Rechte von Beschäftigten in diesen Einrichtungen eingeschränkt: kein Streikrecht, keine Wahl eines Betriebsrates. Auch können Beschäftigte gekündigt werden, wenn sie nicht mit den kirchlichen Moralvorstellungen übereinstimmen oder die Lehren der Kirche nicht (mehr) für wahr halten. Dabei werden diese Einrichtungen, soweit sie dem Sozialbereich zugehören (Kindergärten, Kitas, Krankenhäuser, Altenheime) überwiegend, oft auch zu 100 %, aus Steuermitteln oder aus den Mitteln der Sozialkassen finanziert, die von allen Bürgern, auch denen, die keiner christlichen Konfession angehören, getragen werden. Der Prozentsatz der Konfessionsfreien liegt deutschlandweit bekanntlich über dem jeder der christlichen

Konfessionen.

Der Stadtrat von Osnabrück hat sich vor kurzem mit einer EntschlieÙung an den Bundestag gewandt, die Rechte von Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen denen anderer Arbeitnehmer anzugleichen. Der Stadtrat von Osnabrück hat darüber hinaus mit den kirchlichen Arbeitgebern von Ort Gespräche aufgenommen, um in städtisch finanzierten kirchlichen Einrichtungen eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte zu erreichen.

Wären Sie bereit, in Erlangen derartige Initiativen zu unterstützen, damit die restriktiven Bestimmungen des kirchlichen Arbeitsrechts tatsächlich nur auf Arbeitnehmer in verkündigungsnahe Bereichen angewandt werden?

Ja

Nein

Den angeschriebenen KandidatInnen wurde mitgeteilt, dass der Bund für Geistesfreiheit Erlangen aufgrund der eingehenden Antworten eine Wahlempfehlung aussprechen würde. Berücksichtigt wurden schriftliche Antworten, die bis zum Mittwoch, den 26. Februar eingegangen waren.

Problemfall Fundbüro bei der Caritas

Der Großteil derjenigen, die nur zwei Fragen mit einem eindeutigen Ja beantwortet haben, möchte das Fundbüro auch weiterhin bei der Caritas belassen, oft mit der Begründung, die Verwaltung von Fundsachen sei keine staatliche Aufgabe. Daher hier eine knappe Darstellung der Rechtslage:

Die Verwaltung von Fundsachen ist im BGB (s. §§ 965 bis 984, insbes. § 965 (2), § 973), in Bayern zusätzlich in der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden vom 12. Juli 1977 (BayGVBl. 1977, 386f., FundV) geregelt. Danach ist die Gemeinde die zuständige Behörde, in bestimmten Fällen eine Automeisterei oder die Polizei, also immer eine staatliche Behörde. Die Gemeinde ist zuständig für die Entgegennahme der Fundanzeige, für Anordnungen zur Ablieferung einer Fundsache, für die Bekanntmachung des Fundes und die Ermittlung des Verlierers. Insbesondere aber fällt das Eigentum am Fund der Gemeinde zu, wenn sich ein Verlierer nicht meldet und der Finder auf sein Recht an der gefundenen Sache verzichtet (BGB § 976). Das bayerische Recht sieht zwar für die Behörde die Möglichkeit vor, mit der Verwahrung der Fundsachen "vertraglich Dritte zu beauftragen" (FundV § 5), aber ein Recht, die Verwaltung von Fundsachen mit allen Pflichten und Rechten einer nicht-staatlichen Organisation zu übertragen, lässt sich daraus wohl nicht ableiten. Von den Nachteilen, die sich aus dieser Übertragung an die Caritas für die Bürger ergeben, einmal abgesehen, stellt sich daher die Frage, ob die Stadt mit dieser Übertragung gegen geltendes Recht verstößt.

Warum Wahlprüfsteine und eine Wahlempfehlung?

Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen setzt sich für eine Trennung von Staat und Religion ein und vertritt in Erlangen und Umgebung die Interessen konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger. Die Zahl der Konfessionsfreien liegt deutschlandweit, aber auch in Erlangen über derjenigen der Katholiken oder der der Protestanten. Nach der letzten verfügbaren Statistik von 2012 beträgt in Erlangen der Anteil der Protestanten 32,5 %, der der Katholiken 30,9 und der der sonstigen und konfessionsfreien Personen 36,6 % der Bevölkerung. Angesichts ihrer Anzahl werden die Interessen dieser Personengruppe nur sehr unzureichend berücksichtigt. Der Bund für Geistesfreiheit möchte auch in unserer Stadt eine angemessene Berücksichtigung der Interessen dieser Personengruppe erreichen und spricht daher eine Wahlempfehlung für die

KandidatInnen aus, von denen am ehesten eine Unterstützung unserer Anliegen zu erwarten ist.

Warum kommt diese Wahlempfehlung so spät?

Wir hätten diese Informationen und die Wahlempfehlung gerne schon früher verbreitet, aber leider scheiterte das an der mangelnden Bereitschaft mancher Parteien, uns die Post- oder Mail-Adressen ihrer Kandidaten zu übermitteln. Nur die CSU hatte ihre Kandidaten sowohl mit Post- wie mit E-Mail-Adressen auf einer Liste ins Internet gestellt, bei der SPD wurden die E-Mail-Adressen immerhin auf einem Informationsflyer und im Internet bekannt gegeben. Von den übrigen Listen war die Grüne Liste und die Erlanger Linke bereit, die Wahlprüfsteine an ihre KandidatInnen weiterzugeben. Die FDP, ÖDP und die FWG haben trotz Anfrage weder Post- oder E-Mail-Adressen ihrer KandidatInnen mitgeteilt noch die Wahlprüfsteine intern weitergegeben. Bei den entsprechenden Anfragen unsererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Postadressen der KandidatInnen ohnehin vom Wahlleiter bekannt gegeben werden und daher datenschutzrechtliche Bedenken der erbetenen Mitteilung der Adressen nicht entgegenstehen sollten. Da die amtliche Bekanntmachung der Listen per Aushang erst nach dem 10. Februar geschehen ist, konnten wir erst nach diesem Zeitpunkt Adressen von diesem Aushang übernehmen und KandidatInnen anschreiben. Da für den Rücklauf ebenfalls noch eine Frist anzusetzen war, konnten wir die Wahlempfehlung erst gegen Ende Februar per Rund-Mail verbreiten, zu einem Zeitpunkt, als die Briefwahl schon begonnen hatte.